



ZERTIFIZIERUNG

ZERTIFIKAT A - Expertin/Experte für spezielle Osteoporoseversorgung DVO

Zum Erwerb des Zertifikats "Expertin / Experte für spezielle Osteoporoseversorgung DVO" müssen verschiedene Nachweise über Ihre bisherige osteologische Tätigkeit erbracht werden.

Diese Nachweise dienen als Grundlage für die Bewertung Ihrer osteologischen Qualifikation durch einen unabhängigen DVO-Gutachter.

Diese Qualifikation muss alle fünf Jahre rezertifiziert werden.

1. Anerkennung als Facharzt

Nachgewiesen durch eine **Kopie des Facharztzeugnisses**.

2. Nachweis von 40 selbst durchgeführten und selbst befundeten DXA-Messungen

- Bitte Protokolle und Befunde von 40 Patienten einreichen.
- Auf den Protokollen sollte der Antragsteller als Untersucher vermerkt sein.
- Die Patientendaten müssen anonymisiert sein.

Bitte beachten Sie: Dieser Nachweis kann nicht durch ein Zeugnis ersetzt werden.

Im Fokus der Gutachter stehen die Befundungen der Messprotokolle.

3. Erfolgreiche Teilnahme an Basiskurs Osteologie

Nachgewiesen durch die Bestätigung, die Sie nach Bestehen des Kurstestates erhalten haben.

Bitte beachten Sie, dass der „Basiskurs“ nicht noch einmal zusätzlich unter Punkt 4 „Freie Fortbildungen“ angerechnet werden kann.

Eine Kursübersicht finden Sie auf www.ostak.de

4. Nachweis von 40 Ärztekammer-Punkten über sog. „Freie Fortbildungen“ (auch Online- Fortbildungen)

Es werden folgende Fortbildungen anerkannt:

- **Fortbildungen, die nicht von der OSTAK veranstaltet worden sind:**

Die CME-Punkte werden 1:1 anerkannt, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Osteologischer Schwerpunkt
- Mindestens zwei Ärztekammerpunkte (CME-Punkte)
- Max. 6 Jahre alt

Eine Bekanntgabe osteologischer Fortbildungen finden Sie unter der Bezeichnung „Externe Veranstaltung“ unter www.ostak.de.

- **DVO-Jahreskongresse:** Punkte gemäß Teilnahmebescheinigung.

- **Jahreskongresse der DVO-Mitgliedsgesellschaften:**

Anerkennung mit 20% der CME-Punkte (vgl. <http://dv-osteologie.org/dvo/mitglieder>)

- **Kurse der OSTAK:** Punkte gemäß Teilnahmebescheinigung.

Bitte beachten Sie: Der unter Punkt 3 vorausgesetzte Basiskurs kann hier kein zweites Mal berücksichtigt werden.

- **Live-Webinare der OsteoOnlineAcademy:** Punkte gemäß Teilnahmebescheinigung.

- Bitte reichen Sie einen Auszug aus Ihrem Ärztekammer-Konto ein und markieren dort die relevanten Fortbildungen.

[Alternativ können Sie auch einzelne Teilnahmebescheinigungen einreichen.]

5. Unterschriebene Erklärung für die Zertifizierung „Expertin / Experte für spezielle Osteoporoseversorgung“

Das Formular finden Sie zum Download unter:

<https://dv-osteologie.org/zertifizierung/zertifikat-a>

In welcher Form reiche ich die Unterlagen ein?

Um eine effiziente und zeitnahe Bearbeitung Ihrer Zertifizierungsunterlagen zu gewährleisten, laden Sie sie bitte unter <https://zertifizierung.dv-osteologie.org/registrierung/experte-spez> hoch.

Um Komplikationen zu vermeiden, laden Sie bitte **nur pdf-Dateien** hoch.

Alle eingereichten Antragsunterlagen verbleiben aus Gründen der Dokumentation im DVO-Büro und werden nicht zurückgesendet.

Wie ist der Verlauf des Zertifizierungsprozesses?

Nach Eingang der Unterlagen erhalten Sie per E-Mail eine **Eingangsbestätigung** und die **Rechnung über die Zertifizierungsgebühr in Höhe von 180 €**.

Ihre Antragsunterlagen werden im DVO-Büro zunächst auf **Vollständigkeit** geprüft und anschließend an einen unabhängigen **DVO-Gutachter** weitergeleitet. Die Begutachtung kann bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen.

Über das **Ergebnis der Begutachtung** werden Sie über das DVO-Büro per E-Mail informiert.

Sollten die eingereichten Zertifizierungsunterlagen **nicht ausreichend** sein, erhalten Sie die Aufforderung, fehlende Nachweise nachzureichen. Diese werden dann erneut an die Gutachter versendet.

Nach einer **positiven Beurteilung** der Zertifizierungsunterlagen und nach **Eingang der Zertifizierungsgebühr** wird Ihnen Ihre **Urkunde Expertin / Experte für spezielle Osteoporoseversorgung DVO (Zertifikat A)** auf dem Postweg zugestellt.

Bei **Fragen** wenden Sie sich gerne an das DVO-Büro, Bettina Baumann:

✉ baumann@dv-osteologie.de

☎ +49 (0) 201 857 627 04

Sprechzeiten: Montag – Donnerstag, 9:00 – 14:00 Uhr